

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 24 (1934)

Heft: 44

Artikel: 400 Jahre Schützengesellschaft Burgdorf

Autor: F.V.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-646654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Zielstatt der Schützen um 1500 (aus der Chronik von Diebold Schilling.)

400 Jahre Schützengesellschaft Burgdorf.

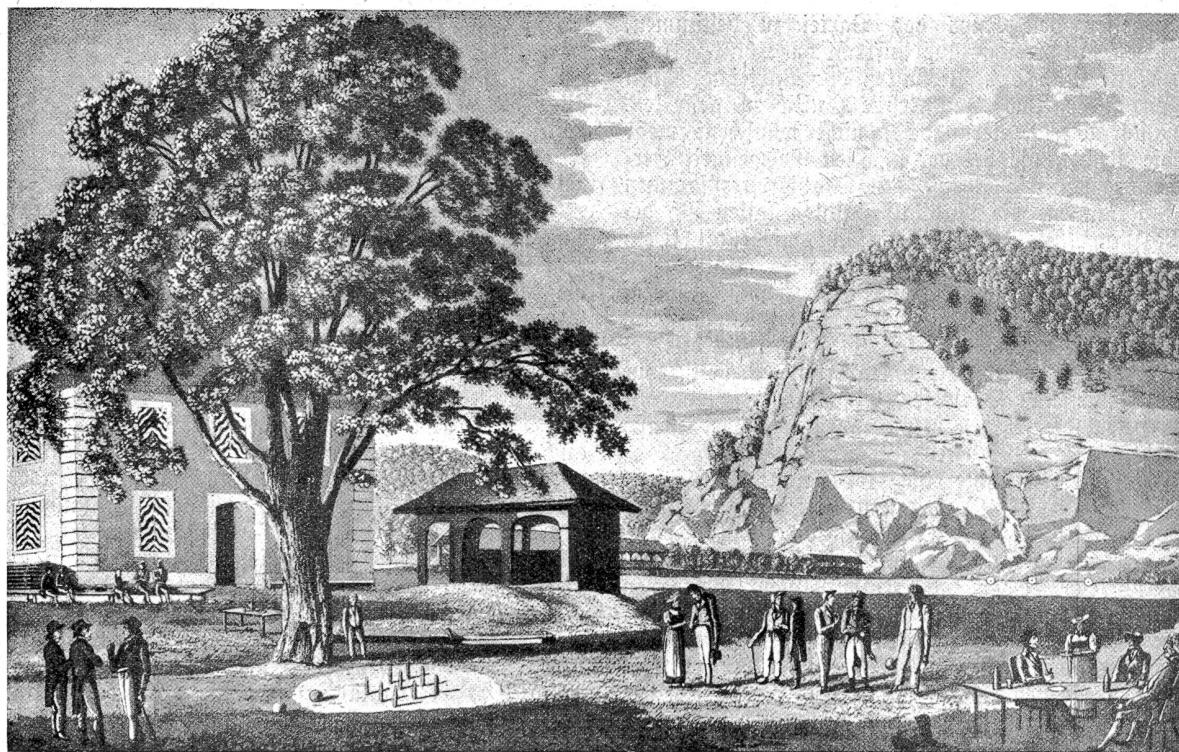
Die Schützengesellschaft Burgdorf kann auf ein 400-jähriges Bestehen zurückblicken. Eine glorreiche Zeit, reich an Geschehen, reich an Veränderungen aller Art. In einer gediegenen Jubiläumschrift berichtet Herr Gymnasiallehrer Hermann Merz über Entwicklung und Aenderungen, die andere Waffen brachten. Zu allen Zeiten wurde in der Schweiz der Schützenport mit besonderer Leidenschaft gepflegt, zuerst durchaus nicht aus militärischen Erwägungen. Lange vor der Erfindung des Schießpulvers gab es in den Städten Schützengilden, die mit Armbrust und Bogen schossen. Noch bis ins 17. Jahrhundert hinein galt das Armbrustschießen als vornehme Beschäftigung für jung und alt, vornehm und gering. Man schoss nach hölzernen Tierfiguren, z. B. dem „Papagan“ der Waadtländer Abbayes (Zünfte) oder den „Täsch“, einen auf ein Brett geworfenen Lehmklopfen. An den Kirchweihfesten gesellte sich das Schießen zu den anderen Volksspielen, dem Ringen, Schwingen, Steinstoßen, Springen, „Muttelen“ (mit Erdballen werfen) und Regelschießen.

Die Anfänge des organisierten Schießwesens der Schweiz liegen bei den sich in den Städten zusammenschließenden Schützen zu besonderen Gesellschaften. Die Entwicklung und Verbesserung der Feuerwaffen beeinflußte selbstverständlich die Schießbewegung. Die alten Schützengesellschaften erfreuten sich wichtiger Vorrechte, waren lange „ein Staat im Staat“. An den Schießübungen wurde um „freie“ und „obrigkeitliche“ Gaben geschossen. Die Regierungen spendeten mit Vorliebe Hosen oder Hosentuch, meist in den Farben des Kantons oder der Stadt, später Geräte in Kupfer und Zinn, Becher, Kannen, Säbel u. c. Schon früh bauten sich die Schützen ihre eigenen Gesellschaftshäuser, die vom Jahre 1500 hinweg fast überall Wirtschaftsbetrieb hatten.

Von Zeit zu Zeit wurden große Freischüsse abgehalten, an welchen es Pferde, Ochsen, goldene Becher, Tuch usw. zu gewinnen gab. An diesen Festen ging es hoch her. Nach dem Bauernkrieg von 1653 entwaffnete die Berner Re-

gierung das Landvolk, sah aber schon 1658 ein, daß ihr eine Armee, die nicht schießen konnte, wenig nütze. Daher wurde die Schießpflicht wieder eingeführt. In der heutigen Form stammt sie allerdings erst aus dem Jahre 1874. 1614 gab es immerhin im Kanton Bern bereits 152 Schießplätze, auf welchen 9729 Musketenschützen übten. Diese hatten obligatorisch im Jahre 6 Schießübungen zu absolvieren. Zu den Schießübungen gesellten sich 1620 die „Trüllen“.

Die Schützengesellschaft Burgdorf wurde am 18. August 1534 gegründet. Aus einer Eintragung im Ratsprotokoll ergibt sich, daß auf diesen Tag „den büchsen schühen hie in der Stadt ein gesellschaft erloupt wurde“. Beigefügt wird die Mahnung: „so vorn das s̄n sich züchtiglichenn halltint und die Ordnung, so di schühen von bern bruchint, auch halltint“. Diese Schützenordnung von Bern von 1530 ist bekannt und gibt sehr interessante Einblicke in den Schießbetrieb vor 400 Jahren. Die Vorschriften waren sehr streng und standen zudem nicht etwa nur auf dem Papier, sie wurden auch rücksichtslos gehandhabt. So heißt es in Artikel 15: „Es soll auch ein jeglicher schießgesell sich mit allem ernst und vermögen gegen menglichen schießgesellen und besonders den frömbden eren lutet, so uf unser zylstatt mit uns ze schießen oder sunt ze turzwenen läment, aller zucht, ere, liebe und demut mit worten und werden beflyßen, zu lob, eeren und wolgefallen unser aller und vor an unser gnedigen herren und einer läblichen statt Bern“. Noch deutlicher ist Artikel 17: „so hand wir gelezet und geordnet, willicher schießgesell ein unzucht oder unvernunft mit worten oder mit werken began wurde, namlich so einer uppischlich schäre, got lesterete, zutrunde, koppete, furzte, einer dem andern böse wort gebe, schaldeete, trazete, verachtete, schmächtete, zu im schlüge, geschandte, lezte, an lyb, eer oder gut schädigte, sich überfüllte, spys oder trand uß aberflus von ihm lente und der gelich unzuchtig handlungen und schandlichen gebärden gebruchte, der soll auch nach gemeiner stubengesellen erkanntnus nach sinem verdienst gestraft werden, er s̄ng wes stats er wolle ...“ Weiter vernehmen wir, daß an Tagen, wo um obrigkeitliche Gaben geschossen wurde, niemand neben der Zielstatt üben oder probieren durfte. Es sollte auch keiner „bi der schüben bly uslesen“. Wer es trotzdem tat, verfiel in eine Buße



Der Schützen Platz zu Burgdorf vor 1780.

von einem Schilling. Diese Schützenordnung wurde mehrmals erweitert, blieb aber, was besondere Erwähnung verdient, in ihren Hauptbestimmungen bis in die dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts in Kraft. Heute hält man zehnjährige Statuten für so veraltet, daß man es nicht mehr verantworten zu dürfen glaubt, mit ihnen weiter zu arbeiten.

Als Schießplatz diente in Burgdorf das „zielhäuslin“ und seine Umgebung. Der Scheibenstand war zunächst an der Emme, später wurde über den Fluß geschossen. Daher nannten sich die Schützen auch etwa „Ammenschützen“. Als Mitglieder wurden bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts nur Burger und Ausburger aufgenommen, ferner die Landvögte zu Burgdorf und ihre Beamten. Erst von 1798 weg erscheinen auch Nichtburger im Verzeichnis. Eigentümlich mutet in unserer festfreudigen Zeit die Tatsache an, daß die Jubilarin bis in die dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts nie ein Schützenfest veranstaltete. Dagegen wurden auswärtige Feste besucht.

Hie und da müssen es die Burgdorfer Schützen mit dem Einhalten der Schützenordnung nicht allzu streng genommen haben, denn ab und zu wird in den Ratsprotokollen den Schützen Weisung gegeben, früher „syraben“ zu machen und nicht so lange zu sitzen und nachher Nachlärm zu verursachen.

1798, nach dem Einmarsch der Franzosen, lösten sich zahlreiche bernische Schützengesellschaften auf. Die Schützengesellschaft Burgdorf beschloß ausdrücklich, sich nicht aufzulösen. Schon 1799 wurden wieder einige Schießübungen veranstaltet, zahlte man zudem jedem, „so noch am Leben“, einen gewissen Barbetrug aus.

Im Jahre 1830 zogen die Burgdorfer Schützen ans Eidgenössische Freischießen in Bern. Der Dichter J. G. Kuhn schrieb für sie das Burgdorfer Schützenlied, das den Refrain hatte: „Die alte Schwyzerschleider si nimme Mode z' Bern“. Es wurde bei L. A. Haller, obrigkeitlichem Buchdrucker, Bern, in einer Auflage von 1500 Stück gedruckt und nach der Melodie des Liedes „Im Wald und auf der Heide“ gesungen. Das Lied mißfiel den gnädigen Herren

sehr. Es war eine aufgeregte Zeit und so glaubten sie in den angegebenen Worten den Geist der Auflehnung zu sehen. Sie bezogen sich aber auf die kurz zuvor durchgeführte Uniformänderung. Item, die Leitung des Schützenfestes verbot das Singen des Liedes. Die Burgdorfer erklärten, dann gingen sie sofort nach Hause. Andere Schützen stellten sich solidarisch. Die Leitung mußte nachgeben. Bald aber entstand noch ein weiterer Refrain: „Drum weg mit der Zensur!“ Das war der Auftakt zur Regenerationsbewegung 1830/31, die nicht zuletzt durch die Mitglieder der Schützengesellschaft Burgdorf ins Volk getragen wurde.

Das letzte Jahrhundert brachte den Burgdorfer Schützen eine Reihe großer Feste, schöne Erfolge an auswärtigen Schießen und eine neue Schießanlage. Das heutige Schützenhaus wurde vor 150 Jahren am Platze des alten erstellt. Bis 1907 waren die Scheiben in Ausschnitten in den Sandsteinflüchen, die heute noch zu sehen sind.

F. V.

Rundschau.

Herriot unterstützt Doumergue.

Vorige Woche machte es den Anschein, als erhalte der französische Regierungschef unerwartete Opposition aus dem linken gerichteten Senat, der sich anschickte, seine Unterstützung der Doumergueschen Reformprojekte an Bedingungen zu knüpfen, allenfalls sogar die autoritären Versuche Doumergues zu unterbinden. Die Unruhe im Lande stieg sofort an; die Rechtsopposition sprach bereits die Möglichkeiten, den unbehaglichen Senat auszuschalten und über seinen Kopf hinweg die „Nationalversammlung“ einzuberufen, welche ja, wie es notwendig scheint, das Projekt des Ministerpräsidenten sanktionieren soll.

Am vergangenen Sonntag jedoch tagten die Radikalsozialisten, und der Ausgang ihres Kongresses in Nantes muß das Land beruhigen, wenn es Parteitagsbeschlüsse dieser Art überhaupt zu beruhigen vermögen. Die Radikalen gaben Herrn Herriot außer einem überwältigenden Vertrauensvotum den Auftrag, nach